

Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen VSA

Autor(en): **Sonderegger, P. / Bachmann, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **44 (1966)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-723340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen VSA

Auf Grund eines Beschlusses der Jahresversammlung des VSA vom 10. Mai 1966 hat der Vorstand das nachstehend abgedruckte Rundschreiben an sämtliche Heime des VSA und deren Heimkommissionen sowie an weitere verwandte Institutionen gesandt.

Wir bitten die zuständigen Kommissionen und Heimleitungen, unser Vorhaben eingehend zu beraten und für die rechtzeitige Retournierung des Fragebogens besorgt zu sein.

Für die Bemühungen in dieser Angelegenheit danken wir Ihnen!

Der Vorstand VSA

Rundschreiben an die Heimkommissionen und Heimleitungen

Betr. Geschäftsstelle

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Kommissionsmitglieder,
Verehrte Heimleitung!

Der VSA, der die Entwicklung und Förderung aller Aufgaben der Heimführung anstrebt, beauftragte in seiner Jahresversammlung vom Mai 1966 seinen Vorstand, Wege zu suchen, um den Heimen bei der Lösung ihrer wachsenden Probleme wirksamer helfen zu können.

Bisher führte der VSA eine Stellenvermittlung, die nach den Weisungen des Vorstandes auch Sekretariatsarbeiten leistet. Diese hat sich in den letzten Jahren sehr entwickelt. Sie zeigt guten Erfolg, doch übersteigen die Aufgaben die Arbeitskraft und Zeit der Sekretärin.

Dazu erwachsen dem VSA weitere wesentliche Verpflichtungen. Er wird immer mehr von Heimkommissionen, Heimleitern und Mitarbeitern für die Beratung, die Erstellung von Gutachten und Expertisen und die Bearbeitung von speziellen Heimproblemen in Anspruch genommen. Zudem ist es seine Aufgabe, die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten und Verbänden zu

fördern und Fortbildungs- und Ausbildungskurse für Heimmitarbeiter und Heimleiter anzuregen oder selber durchzuführen.

Die Fülle dieser Arbeiten kann von den Mitgliedern des Vorstandes, die alle selber als Heimleiter tätig sind, auf die Dauer nicht nebenamtlich gelöst werden.

Aus diesem Grunde beschloss die Generalversammlung vom 10. Mai 1966, sämtlichen Heimkommissionen und Heimleitungen die Frage vorzulegen, ob sie am Ausbau der bestehenden Geschäftsstelle durch die Anstellung eines vollamtlichen Geschäftsführers interessiert seien, und in welchem Umfang sie dafür finanzielle Leistungen erbringen würden.

Wir schätzen, dass sich die jährlichen Kosten auf zirka 30 000 bis 35 000 Franken belaufen werden.

Durch den nachstehenden Kostenverteiler könnten die rund 400 Heime des VSA die Finanzierung sicherstellen:

Heime bis 30 Zöglinge oder Insassen	Fr. 50.— pro Jahr
Heime mit 30—50 Zöglingen oder Insassen	Fr. 100.— pro Jahr
Heime mit über 50 Zöglingen oder Insassen	Fr. 150.— pro Jahr

Wir gedenken, vorerst während 5 Jahren diesen Versuch zu erproben.

Da es sich um eine verbesserte Leistung des VSA zugunsten der Heime handelt, würden wir uns ausserordentlich freuen, wenn Sie unserem Gesuch mit Wohlwollen begegnen würden. Ueber das Ergebnis der Rundfrage werden wir Sie wieder orientieren. Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie den Fragebogen* bis 15. Oktober 1966 an folgende Adresse senden: Sekretariat und Stellenvermittlung VSA, Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich (Telefon 051 34 45 75).

Indem wir Ihrer Stellungnahme mit Interesse entgegensehen, grüssen wir Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Verein für Schweizerisches
Heim- und Anstaltswesen
Der Präsident: P. Sonderegger
Der Aktuar: W. Bachmann

* Der Fragebogen kann beim Sekretariat bezogen werden.